

Amtliche Bekanntmachungen

Metall-Innung Kiel - Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Metall-Innung Kiel hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

Für den Beruf Metallbauer*in:

- | | |
|--|----------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss betragen für Auszubildende | 223,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss betragen für Auszubildende | 358,00 € |

Innungsmitglieder erhalten einen Abschlag. Diese Minderung ist durch die Beitragszahlung abgegolten und Innungsmitglieder zahlen demnach

- | | |
|---|--------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss für Auszubildende | 0,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss für Auszubildende | 0,00 € |

Für den Beruf Feinwerkmechaniker*in:

- | | |
|--|----------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss betragen für Auszubildende | 290,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss betragen für Auszubildende | 420,00 € |

Innungsmitglieder erhalten einen Abschlag (Gesellenprüfung Teil 1 in Höhe von 223,00 € und Gesellenprüfung Teil 2 in Höhe von 358,00 €). Diese Minderung ist durch die Beitragszahlung abgegolten und Innungsmitglieder zahlen demnach

- | | |
|---|---------|
| 1. Gesellenprüfungsgebühren Teil 1 vor dem Innungsprüfungsausschuss für Auszubildende | 67,00 € |
| 2. Gesellenprüfungsgebühren Teil 2 vor dem Innungsprüfungsausschuss für Auszubildende | 62,00 € |

Die Änderung der Gebühren tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kiel, 27.10.2022

Kai Vormelcher
Obermeister

Ebba Brettschneider
Geschäftsführerin

Dieser Beschluss wurde am 06.01.2023 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.